

07.3711

**Motion Engelberger Edi.
Aufsichtsabgabe
nach Finanzmarktaufsichtsgesetz.
Berücksichtigung
der KMU-Interessen**

**Motion Engelberger Edi.
Taxe de surveillance perçue en vertu
de la loi sur la surveillance
des marchés financiers. Prise
en considération des intérêts des PME**

Einreichungsdatum 05.10.07
Date de dépôt 05.10.07

Nationalrat/Conseil national 30.04.09

Engelberger Edi (RL, NW): Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen, obwohl der Bundesrat nicht bereit ist, dem berechtigten Anliegen der KMU Rechnung zu tragen.

Mit dem Finmag soll ja die Finanzierung des Aufwandes der integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde (Finma) den beaufsichtigten Marktteilnehmern und Selbstregulierungsorganisationen (SRO) nach dem Geldwäschereigesetz überbunden werden. Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe d Finmag verlangt die Bemessung der Aufsichtsabgabe nach der Anzahl der Mitglieder der Organisation und dem Ertrag. Es ist aber Aufgabe des Bundesgesetzgebers, für eine faire Kostenverteilung zu sorgen. Heute werden diejenigen SRO, welche eine gründliche Aufsicht über die eigenen Mitglieder ausüben, somit einen grösseren Aufwand zu tragen haben und im Effekt die Oberaufsicht des Bundes stärker entlasten, mit höheren Aufsichtsabgaben bestraft. Damit werden vom Bund eigentlich falsche Signale gesetzt.

Mit der in meiner Motion geforderten Ergänzung von Artikel 15 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe d bezüglich der Finanzierung und der Berücksichtigung der KMU-Interessen geht es letztlich darum, die Gebühren für Aufsichtsverfahren für KMU in einem erträglichen Rahmen zu halten und nicht einfach kostendeckend auf die KMU zu überwälzen. Es darf nicht sein, dass dieser Mangel im Gesetz – die Frage der Kostenbeteiligung des Bundes – einfach vom Tisch ist und die KMU dafür die Zeche zu bezahlen haben.

Ich bitte Sie deshalb, ein Bekenntnis für die KMU abzulegen, dem in meiner Motion enthaltenen Begehren nach einer Ergänzung der Finanzierung der Aufsichtsabgabe zuzustimmen und damit dem Bundesrat den Auftrag zu erteilen, dieses umzusetzen.

Ich beantrage Ihnen also, auch im Namen der FDP-Liberalen Fraktion, diese Motion anzunehmen.

Merz Hans-Rudolf, Bundespräsident: Dass anstelle der Beaufsichtigten der Bund Kosten für die Finanzmarktaufsicht tragen soll, ist eigentlich nicht einsichtig. Wir kennen das System schon im privaten Haushalt: Wenn jemand den Kaminfeger braucht, muss er dafür eine Gebühr bezahlen, und wenn jemand ein Auto zur Kontrolle bringen muss, muss er eine entsprechende Gebühr bezahlen. Warum sollen die Finanzintermediäre für ihre Aufsicht nicht auch ihre Gebühren bezahlen, statt dass die Bundeskasse sie bezahlt?

Weil es so ist, haben wir ja von Anfang an auch dafür gesorgt, dass wir ein System haben, das verursachergerecht daherkommt. Wir glauben, den Anliegen der kleinen Finanzintermediäre, das sind KMU, Rechnung getragen zu haben. Die grossen Finanzintermediäre, das sind die Banken und Versicherungen, werden hier zu vollen Kosten belastet, währenddem wir den kleinen Finanzintermediären ja auch schon die Möglichkeit bieten, sich in Selbstregulierungsorganisationen zusammenzuschliessen, was unter anderem eben auch dazu dient, die Kosten zu senken. Wir haben, glaube ich, genügend Rücksicht auf diese Sachverhalte genommen.

Ich kann sagen, dass wir heute eine verursachergerechte Überwälzung der Aufsichtskosten haben. Wir möchten bei diesem System bleiben. Es ist heute auf die verschiedenen Gruppen abgestimmt, es ist kein Einheitsbrei; wir haben uns lange darüber unterhalten, wir haben viele Diskussionen geführt. Eigentlich muss ich sagen, dass ich von dieser Motion ein bisschen überrascht bin, weil ich der Meinung bin, dass wir gerade mit den KMU-Finanzintermediären entsprechende Aussprachen geführt haben, auch mit den Selbstregulierungsorganisationen haben wir uns mehrfach auseinandergesetzt. Ich kann nicht recht verstehen, weshalb Sie sich jetzt über den Weg einer Motion darüber beklagen. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.3711/2228)

Für Annahme der Motion ... 109 Stimmen

Dagegen ... 62 Stimmen

07.3722

**Motion Schenker Silvia.
Vereinfachung des Steuersystems.
Harmonisiertes Vorgehen**

**Motion Schenker Silvia.
Simplification du système fiscal
par une procédure coordonnée**

Einreichungsdatum 05.10.07
Date de dépôt 05.10.07

Nationalrat/Conseil national 30.04.09

Schenker Silvia (S, BS): Wenn ich diese Motion eingereicht habe, dann nicht deshalb, weil ich eine Steuerexpertin wäre – vielleicht sogar im Gegenteil. Gerade weil ich mich, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Land, jährlich vor einem komplexen Formular wiederfinde und ob den sich immer wieder ändernden Abzugsmöglichkeiten verzweifle, habe ich diese Motion eingereicht. Im Kanton Basel-Stadt wurde ein System entwickelt und in Kraft gesetzt, das in seiner Einfachheit besticht. Mit meinem Vorstoss wollte ich den Bund im Austausch und in Absprache mit den Steuerbehörden meines Kantons auffordern, sich in der Frage der Vereinfachung der Steuersysteme zu engagieren.

Die Antwort des Bundesrates, der die Motion ablehnt, ist nicht nachvollziehbar. Zwar ist der Bundesrat offensichtlich ebenfalls der Meinung, eine Vereinfachung des Systems sei notwendig: Er habe, schreibt er, die Notwendigkeit eines zeitgemässen Steuersystems erkannt. Er sagt auch, die Stossrichtung meiner Motion sei richtig. Dennoch lehnt er meine Motion ab. Interessanterweise hat er aber andere Motionen mit ähnlichen Forderungen angenommen. Ich erinnere an die Motion Hess Hans 08.3137, «Vereinfachung der Einkommenssteuern durch Pauschalierung und/oder Streichung von Abzügen», und an die Motion Pfisterer 07.3607, «Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen». Beide Motionen gehen in die gleiche Richtung wie meine, und beide werden vom Bundesrat akzeptiert.

Sicher kann mir Herr Bundespräsident Merz erklären, warum er ähnlich lautende Vorstösse ungleich behandelt. Könnte es etwa sein, dass es etwas mit dem Absender beziehungsweise der Absenderin der Motion zu tun hat? Besonders der letzte Abschnitt der Begründung für die Ablehnung ist störend. Es geht mir nicht darum, dass Steuervereinfachungen via Steuerharmonisierung erzwungen werden sollten. Es ist aber eine Tatsache, dass gewisse Steuervereinfachungen nur möglich sind, wenn der Bund diese im Rahmen der formellen Steuerharmonisierung regelt, indem er gewisse Abzüge nicht mehr zulässt. Die Kantone können also ihre Steuersysteme nur in einem koordinierten Vorgang